

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1905)

Heft: 53

Artikel: Ausstellung des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten

Autor: Burckhardt, Albert / Bouvier, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antrag der Sektion Wallis: eine auf drei Jahre gewählte Jury. — Es handelt sich um eine Jury, die aus den Künstlern auf drei Jahre und für alle Ausstellungen, Wettbewerbe, u. s. w. fungiren würde, was das gewöhnliche Verfahren bedeutend vereinfachen und viel Zeit ersparen würde. Das Centralkomitee ist der Meinung diese Idee zu unterstützen. Doch scheinen ihm drei Jahre für eine solche Funktion eine zu lange Dauer zu sein, und es würde den Antrag verbessern, indem es diese Dauer auf ein Jahr festsetzte.

Antrag der Sektion Zürich, betreffend die schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. — Die Sektion Zürich beantragt, dass unser Verein in corpore dieser Vereinigung beitritt. Das Centralkomitee ist nicht der Meinung, dass man einen diesbezüglichen für die ganze Gesellschaft verbindlichen Entscheid treffen, sondern dass man ein derartiges Vorgehen der Privat-Initiative überlassen soll.

Antrag der Sektion Zürich: Veränderung und Erweiterung des Vereinsblattes. — Es handelt sich, die *Schweizerkunst* den vom Schweiz. Kunstverein herausgegebenen « *Mitteilungen* » zu vereinigen; anderseits, die auf diese Weise erweiterte *Schweizerkunst* als Organ der neulich gegründeten « Vereinigung für Heimatschutz » vorzuschlagen; dies um unser Blatt zu unterstützen, indem man ihm interessanten Stoff, Mitarbeiter und grössere Wirksamkeit verschaffen würde, und zugleich das Centralkomitee von der Redaktionsarbeit zu entlasten. — Das Centralkomitee ist nicht im Stande einen diesbezüglichen Vorantrag zu stellen. Im besonderen fehlt ihm jede Auskunft über die « *Mitteilungen* » des Schweiz. Kunstverein. Es ladet die Sektion Zürich ein, darüber bestimmte Vorschläge zu bringen, die der Generalversammlung unterbreitet werden sollen.

Antrag der Sektion Zürich: Aufnahme der Kandidaten. — Man wird den Inhalt dieses Antrages im Briefe der Sektion Zürich finden, der in vorliegender Nummer der *Schweizerkunst* eingerückt ist. Die gestellte Frage ist schon oft und lange besprochen worden. Bei aller Anerkennung der von unseren Zürchern Kollegen angeführten guten Gründe, halten wir doch die Frage nicht für wichtig genug, um eine Revision des Reglements vorzunehmen, dessen Ausarbeitung viele Mühe gekostet hat.

Antrag der Sektion Zürich: Aufnahme von Ausländern in den Verein. — Das Centralkomitee kann sich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären, der auch sehr oft besprochen und immer verworfen worden ist, da immer die Meinung vorwog, dass seine Annahme den schweizerischen Charakter, den der Verein tragen soll, gefährden würde.

Liste der Kandidaten, welche in der Generalversammlung vom 24.-25. Juni 1905 in Bern vorgeschlagen werden.

Sektion Bern:

Beyer, Hans, Maler, Bern.
 Brache, Maler, Bern.
 Cardinaux, Emil, Maler, Bern.
 Eichmann, Alfred, Maler, Bern.
 Engel, Werner, Maler, Bern.
 Fenz, Werner, Vevey.
 Gorgé, Willy, Maler, Bern.
 Hänni, Karl, Bildhauer, Bern.
 Huggler, Hans, Bildhauer, Brienz.
 Joss, Walter, Architekt, Bern.
 Indermühle, Karl, Architekt, Bern.

Sektion Zürich:

Baldin, Hermann, Bildhauer, Zürich.
 Pfenninger Alfred, Maler, Zürich.

Sektion Paris:

Waldmann, Oscar, Bildhauer, Paris.
 Sandoz, Maler, Paris.
 Chollet, Maler, Paris.
 Wurtz, Maler, Paris.
 Blatter, Maler, Paris.
 Blanchet, Maler, Paris.

Sektion Luzern:

Stoll, Friedrich, Bildhauer, Paris.

Sektion Genf:

Monnard, Maler, Genf.
 Mégard, Maler, Genf.
 Hugonnet, Maler, Genf.
 Otth, Aloïs, Bildhauer, Genf.

AUSSTELLUNG

des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.

Im Betreff dieser Ausstellung ist folgender Briefwechsel zwischen dem Central-Komitee und dem Basler Kunstverein geschehen:

Basel, den 26. April 1905.

Herrn Paul Bouvier,
Vize-Präsident des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer
und Architekten

Neuenburg.

Geehrter Herr !

Herr Sarasin-Schlumberger, Präsident unseres Kunstvereins in Basel, hat mir Ihr Geehrtes übermittelt, mit dem Ansuchen mich mit Ihnen ins Einvernehmen zu setzen in betreff der *Ausstellung des Vereins der schweizer Künstler*, welche Sie in unserer Kunsthalle einzurichten wünschen.

Ich muss gleich voraussetzen, dass alle Ausstellungen, die in unserer Kunsthalle abgehalten werden, unter und im Namen des Basler Kunstvereins stattfinden müssen und wir die Lokale für Ausstellungen nicht untermieten können.

Wir selbst beabsichtigten gerade für dieselbe Zeit eine Ausstellung von Gemälden schweiz. Maler und viele von Ihren Mitgliedern werden schon von uns eine Einladung für den nächsten Oktober erhalten haben.

Wir sind indessen gerne geneigt, diese Einladungen durch ein besonderes Zirkular an alle Eingeladene zurückzuziehen, um Ihnen die Lokale zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen sind folgende :

1. Wir überlassen Ihnen gratis den grossen Saal, sowie den kleinen Saal im zweiten Stockwerke (letzterer wäre nur für die Aquarellen zu benutzen) und im ersten Stockwerke den mittleren Saal; somit also alle Räumlichkeiten, über die wir verfügen können.

2. Wir nehmen die Gemälde in Empfang und entschädigen Auslagen für einfachen Transport von der Schweizergrenze bis Basel, jedoch ohne Versicherung gegen Beschädigungen auf der Reise.

Auslagen für Rücktransport sind zu Lasten Ihres Vereines.

3. Wir übernehmen alle Auslagen für Einrichtung und Leitung der Ausstellung.

4. Feuerversicherung bis zum Betrage von Franken 200 000 übernehmen wir, da der Inhalt unserer Lokale stets für eine solche Summe versichert ist; ein Mehrbetrag aber ist von Ihnen zu übernehmen.

5. Auslagen für Dekoration oder Blumenschmuck in den Ausstellungsräumlichkeiten sind zu Ihren Lasten, sowie auch Unkosten für Kataloge, Insertionen, u. s. w.

6. Die Ausstellung wird unter dem Namen des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten veröffentlicht, doch dürfen Sie keinerlei Eintrittsgelder bestimmen und erheben. Unsere Abonnenten haben immer freien Eintritt; Nichtabonnenten bezahlen 50 cts. Eintritt, die unserer Kasse zufließen. Auf allen Verkäufen wird eine Provision von 5% zu Gunsten unserer Kasse erhoben.

7. Die Verteilung der Ausstellungsräumlichkeiten und

das Aufhängen der Bilder haben Sie selbst oder durch delegierte Künstler zu überwachen; dies hauptsächlich um Reklamationen zu verhüten.

Wir sind der bestimmten Erwartung, dass diese Bedingungen Ihre Zustimmung erhalten werden und halten uns gerne bereit, Ihnen die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sehen zu lassen.

In Erwartung einer baldigen Antwort, zeichnet hochachtungsvoll

p. p. Basler-Kunstverein :

Albert BURKHARDT,
Verwalter der Ausstellungen.

Neuenburg, den 1. Mai 1905.

Herrn Albert Burkhardt, Kunsthalle,
Basel.

Geehrter Herr !

Besten Dank für Ihre Antwort auf mein letztes Schreiben. Es scheint mir nun doch, dass ein Einverständnis möglich ist.

Noch muss ich Ihnen bemerken, dass ich es nicht unternehmen kann, unserem Vereine eine Finanzvorlage zu unterbreiten, nach welcher alle Eintrittsgelder der Administration der Kunsthalle zufallen; denn wir haben kein anderes Mittel, um unsere Auslagen zu decken. Unsere Auslagen sind durch Ihr Entgegenkommen wohl einigermassen vermindert; nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sehe ich aber ein Defizit auf Seite der Künstler als sicher voraus.

1. Daher ersuche ich Sie um Ausarbeitung neuer Vorschläge, nach denen vielleicht $\frac{3}{5}$ aller Eintrittsgelder dem Kunstverein und $\frac{2}{5}$ dem Künstlervereine gesichert würden. Ein solches Vorgehen erscheint mir schon darum als gerechtfertigt, weil eine solche Ausstellung auf breiterer Basis unbedingt einen grösseren Besuch herbeiführen wird als eine gewöhnliche Ausstellung; dies wird um so eher eintreten, als diese Ausstellung eigentlich die erste sein wird, welche die Künstler selbst und ohne eidgenössische Subvention veranstalten.

Sie wird eine gewisse Neugierde erregen und wahrscheinlich viel besucht werden, so dass Sie mit den $\frac{3}{5}$ und wir mit den $\frac{2}{5}$ gewiss noch unsere Rechnung finden.

2. Im Fernern ersuchen wir Sie auch den Punkt betreff. der Provision auf verkauften Kunstgegenständen nochmals zu erwägen. Unser Verein wird nie zugeben, dass ihm von der üblichen Provision nicht auch ein Teil zufalle.

Wollen Sie nachsehen, ob nicht auch da eine Verteilung von $\frac{3}{5}$ für Sie, auf $\frac{2}{5}$ für uns, der rechte Mittelweg wäre, der beide Teile befriedigen könnte.

3. Um unsren Kollegen einen genauen Bericht vorlegen zu können, ersuchen wir Sie uns anzugeben auf wie viele Linienmeter « cimaise » wir zählen können :

- a. Für Oelgemälde,
- b. Für Aquarelle, Pastells, Zeichnungen.

4. Die Plazierung würde in üblicher Weise von Mitgliedern unseres Vereines, denen noch einige Vertreter des Basler Kunstvereins beigegeben würden, ausgeführt.

Das sind die Hauptpunkte, die wir Ihnen zur nochmaliger Beratung unterbreiten. Bei gutem Willen von beiden Seiten ist ein Einiggehen gewiss möglich.

Sie werden leicht begreifen, dass wir, ohne Zusicherung eines Teiles des Eintrittsgeldes und % der Verkäufe, nicht Auslagen übernehmen können, wie Rückbeförderung der Kunstgegenstände, Versicherung für den Mehrwert von Fr. 200 000 ab, Maueranschlag und Dekoration der Ausstellungsräumlichkeiten, Katalog und Inserationsgebühren.

Lausanne hat im vergangenem Herbste sehr gute Einnahmen gemacht; wir dürfen wahrscheinlich nicht auf so viel rechnen, doch darf man als sicher voraussetzen, dass die Einnahmen einer solchen Ausstellung diejenigen einer gewöhnlichen übertreffen werden.

In der angenehmen Erwartung Sie werden uns auch in dieser Hinsicht entgegenkommen und uns demnächst die Beschlüsse Ihres Komitees mitteilen, zeichnet hochachtungsvollst

P. BOUVIER,
Vize-Präsident des Vereins Schweiz.
Maler, Bildbauer und Architekten.

Basel, den 3. Mai 1905.

Herrn Paul Bouvier,
Vize-Präsident des Vereins schweiz. Künstler und
Bildhauer.

Geehrter Herr !

Ich bekenne mich zum Empfange Ihres Wertens vom 1. Mai, in welchem Sie mir mitteilen, dass der gegenwärtige Kassabestand Ihres Vereines die Annahme unserer Bedingungen nicht erlaube.

Unsere Kommission, welcher ich Ihren Brief mitgeteilt habe, wünscht Ihnen die Sache leichter zu machen, und ich mache Ihnen in ihrem Namen folgenden Vorschlag :

1. Wir übernehmen die Transportkosten von der und bis zur Schweizergrenze (nicht weiter) für alle von Ihrer Jury angenommenen Bilder. Für abgewiesene Gemälde werden keinerlei Transportkosten vergütet.

Wir übernehmen das Aufhängen der Bilder, sowie die Dekoration der Säle, die wie immer aus einigen Loorbeeren bestehen wird.

3. Ebenso übernehmen wir die ganze Feuerversicherung und die Auslagen für Kataloge und Inserationen u. s. w.

4. Die Affiche bleibt dagegen ihre Sache.

5. Leider ist es uns unmöglich, Ihnen einen Teil von den Eintrittsgeldern oder der Provision zu überlassen (alle beide würden übrigens ihre Kosten nicht entschädigen). Diese Bedingung ist ganz gegen unsren Gebrauch.

6. Sollten Sie absolut einer Einnahme benötigen, so bleibt wohl nichts weiter übrig als eine zweite 5 % ige Provision auf allen Verkäufen zu erheben.

7. Die Räumlichkeiten die wir Ihnen umsonst gewähren, sind diejenigen, welche ich bereits in meinem früheren Schreiben bezeichnet habe. Änderungen durch Erstellen provisorischer Wände sind nicht statthaft.

Beifolgend eine Zeichnung, die Ihnen über die Größenverhältnisse und die Lage dieser Räumlichkeiten Aufschluss geben wird.

Sollte Ihr Verein auf diese neuen Bedingungen nicht eintreten können, so müssten wir zu unserm grössten Leidwesen auf die Ehre verzichten, die Ausstellung des schweiz. Künstler zu beherbergen.

Hochachtungsvollst zeichnet

Für den Basler Kunstverein :

Albert BURKHARDT.

Jury der Münchener internationalen Ausstellung.

Diese Jury, deren 3 ersten Mitglieder von der eidg. Kunstkommission, die andern von den Austellern ernannt worden sind, war so zusammengesetzt :

1. W. L. Lehmann, Schweizer Kommissar, Präsident.
2. Charles Giron, Maler.
3. Albert Welti, Maler.
4. Filippo Franzoni, Maler.
5. Max Buri, Maler.
6. Gustave de Beaumont, Maler.
7. Gustave Jeanneret, Maler.
8. Giovanni Giacometti, Maler.
9. Ferdinand Hodler, Maler.
10. Hugo Siegwart, Bildhauer.
11. James Vibert, Bildhauer.